

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 4.

Halle, Mittwoch den 6. Januar
Hierzu eine Beilage.

1858.

Telegraphische Depesche.

London, Montag, 4. Jan., Vormittags. Der fällige Dampfer „Europa“ ist aus Newyork eingetroffen, überbringt 2,337,742 Dollars an Contanten und Nachrichten bis zum 23. v. Mts. Nach denselben hat der Senat die Ausgabe von 20 Millionen Tresorscheinen bewilligt. Fonds waren gedrückt und die Preise für Mehl und Baumwolle niedriger. Der „Adriatic“ war aus Europa eingetroffen. — Die Regierung hat gegen Walker Ordres abgesandt.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Jan. Se. Majestät der König haben geruht: Dem bisherigen Ober-Arzt am städtischen Krankenhause in Danzig, Dr. Wagner, zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde in der medizinischen Fakultät der Universität Königsberg; und den seitherigen Geheimen expedirenden Secretair und Kalkulator, Feuer-Rath Voigt in Berlin zum zweiten Director der General-Lotterie-Direction zu ernennen, sowie dem Probianmeister in Vorgau Rorkh, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der zwischen dem Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria abgeschlossene Ehevertrag wird gegenwärtig von einem hiesigen Hof-Kalligraphen in zwei Exemplaren auf Pergament zur Vollziehung Seitens Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Maj. der Königin Victoria ausgeführt. Der Vertrag ist in englischer, deutscher und französischer Sprache abgefaßt. Wie es heißt, erhält die Prinzessin Victoria außer der Mitgift aus der Staatskasse ein bedeutendes jährliches Adelgeld aus der Chatouille ihrer Mutter und eine namhafte Summe als Hochzeitsgabe vom Könige von Preußen.

Im Kabinetshause zu Potsdam ist man mit der Einrichtung und Ausschmückung der Zimmer beschäftigt, welche Prinz Friedrich Wilhelm mit seiner jungen Gemahlin interimistisch beziehen wird. Eine Zeichnung, welche die Zimmer darstellt, die der Prinz bisher in dem Kabinetshause bewohnt, ist der Prinzessin Victoria vorgelegt worden. In einer Dachstube dieses Kabinetshauses hat Friedrich Wilhelm III. das Licht der Welt erblickt.

Die Eröffnung der bevorstehenden Session der beiden Häuser des Landtags — der letzten in dieser Legislaturperiode — findet am 12. d. M. im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Bisher war es noch zweifelhaft, ob dieser Prachtssaal wegen einiger dort eingeleiteter baulicher Veränderungen schon zum Tage der Eröffnung des Landtags in Bereitschaft sein werde. Die Eröffnung wird nicht durch Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen selbst, sondern im Allerhöchsten Auftrage durch den Ministerpräsidenten v. Mantuffel erfolgen.

Bei der Konkurs-Abtheilung des hiesigen Stadtgerichts kam heute ein Prozeß des Kaufmanns Dünnwald hieselbst gegen den Verwalter seiner Konkursmasse, auf Aufhebung des Konkurses gerichtet, zur Verhandlung. Kläger behauptet nämlich, daß, wenn, wie das Stadtgericht angenommen, das Vermögen der Kredit-Gesellschaft „Ceres“, deren General-Direktor er gewesen, zu seinem eigenen Vermögen gezählt würde, alsdann eine Insuffizienz nicht mehr vorhanden, sondern die Aktiva die Passiva bei Weitem überstiegen. Das Gericht erkannte auf Abweisung des Klägers, da selbiger seine Zahlungseinstellung erklärt habe und die Gründe, die ihn hierzu bestimmt, hier nicht in Betracht kommen könnten, auch der Irrthum seinerseits, das Vermögen der Kredit-Gesellschaft „Ceres“ gehöre nicht zu seinem Vermögen, keine Beachtung verdiene; ob nach jetziger Sachlage die Aktiva die Passiva überstiegen, werde der Verlauf des Konkurses ergeben.

Wie man jetzt mittheilt, würde in der ersten Bundestagssession im neuen Jahre, am 7. Januar, die Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zur Sprache kommen. Der bairische Bundestagsdeputirte, der mit der Erhaltung des Reichs beauftragt ist, hat denselben in der letzten Ausschusssitzung bereits vorgegetragen.

Glogau, d. 30. Decbr. Heute wurde die Glogau-Lissaer Bahntrecke für den Verkehr eröffnet.

Deßau, d. 2. Jan. Der „B. u. H. Z.“ nach ist Herr Nuland nahe daran, die Beräuberung der ihm übertragenen Concession für die molbauische Landesbank zum Abschlusse zu bringen. Es hängt von der Erledigung dieser Angelegenheit theilweise auch die Förderung der von der gegenwärtigen Direction der Dessauer Creditanstalt auszuführenden Liquidation vieler ihrer Engagements ab, da die Summe, welche Herr Nuland als Ueberlassungspreis für die Concession erhalten wird — man giebt diese Summe auf 600,000 Thlr. an — von ihm zur Lösung von Verbindlichkeiten, mit welchen er der Creditanstalt verhaftet ist, verwandt werden soll. Zur Abwickelung aller dieser Angelegenheiten ist der Director der molbauischen Bank, Herr Niederhofsheim, in diesen Tagen hier eingetroffen.

Hannover, d. 3. Jan. Die Vorkämpfer der Großmächte in Kopenhagen, daß das dänische Kabinet den gegen den deutschen Bund übernommenen Verpflichtungen nachkommen möge, zeigen einen bemerkenswerthen Erfolg bis jetzt noch nach keiner Weise hin. Wenigstens scheint das dänische Kabinet keinen Anlaß vorübergehen zu lassen, um zu zeigen, wie wenig es die Verbindung Hoffens mit Deutschland wünscht und wie absichtlich es jeder Kontrolle des deutschen Bundes aus dem Wege geht. So hören wir, daß jetzt von Denmark die Beihilfung zu der für den Herbst in Aussicht genommenen Concentration des 10. Bundes-Armee-corps, zu welchem auch das hollsteinische Bundescontingent gehört, unter dem Vorwande abgelehnt ist, daß dieses in einer neuen Formation begriffen sei.

Aus Thüringen, d. 1. Januar. Dem „Frankf. Journal“ wird berichtet, daß die weimarische Ritterschaft ihre Beschwerde nun wirklich dem Bundestage vorgelegt hat. Dieselbe soll sich in sehr scharfen Ausdrücken bewegen.

Stuttgart, d. 1. Januar. Nr. 16 des „Regierungsblattes“ enthält die königliche Verordnung, betreffend die Bekanntmachung der auf die Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche bezüglichen päpstlichen Bulle. Dieselbe lautet:

„Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden König von Württemberg. Wir haben Uns bewegen gelassen, behufs einer näheren Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche Unseres Landes zu dem römischen Stuhle in Unterhandlung zu treten, und es ist unter dem 8. April d. J. eine Vereinbarung zu Stande gekommen, welcher Wir, nach Vernehmung Unseres Geheimen Rathes, unter Vorbehalt der künftigen Zustimmung zu den eine Aenderung der Landesgesetzgebung in sich schließenden Punkten, Unsere höchste Genehmigung ertheilt haben. In Folge dieser Vereinbarung hat der päpstliche Stuhl unter dem 22. Juni 1857 die in der Beilage angeführte Bulle erlassen, welche mit dem Worten „Cum in sublimi principis“ beginnt und in 13 Artikeln das Hauptstück der getroffenen Vereinbarung genau und vollständig enthält. Da die in jenen Artikeln der katholischen Kirche eingeräumten Rechte und Freiheiten theils in den, in besondern Beilagen zu dem Hauptvertrage vereinbarten näheren Festsetzungen über deren Ausübung, theils in der Landesgesetzgebung, so weit sie von der Vereinbarung unberührt bleibt, diejenige Umgestaltung finden, unter welcher die in der Verfassungsurkunde der katholischen Kirche angeordnete Ausnomie in ihren inneren Angelegenheiten mit Unserem ebenfalls verfassungsmäßigen und unveräußerlichen oberherrlichen Schutze und Aufsichtrechte im Einklange steht, so ist die genannte päpstliche Bulle von Uns angenommen worden und bringen Wir nunmehr dieselbe andurch zur allgemeinen Kenntniß. Hinsichtlich der Vollziehung der Vereinbarung sind die beauftragten Ministeren, jedes in seinem Geschäftskreise, beauftragt, das Erforderliche anzuleiten oder anzuordnen. Gegeben Stuttgart, den 21. December 1857.“

Italien.

Laut Nachrichten aus Mailand vom 1. Jan. ist Feldmarschall Graf Radetzky am 30. Dec. an einer Lungenentzündung erkrankt. Das am 1. Jan. erschienene Bulletin über das Befinden des Grafen lautet: „Der Schlaf war kurz und unruhig, keine Erleichterung in den gestrigen Erscheinungen, der angegriffene Zustand läßt eine Lähmung befürchten.“

Portugal.

Lissabon, d. 23. Dec. Das gelbe Fieber ist im gänzlichen Verschwinden. Das letzte offizielle Bulletin vom 21. auf den 22. Decbr. giebt nur noch 3 Sterbefälle an. Neue Erkrankungen kamen 10 vor; in Behandlung blieben 184.

Bekanntmachung.

Nachstehender Wechsel:

Stempel 15 Sgr // 1325 Rthl. Z. 13. 5. 8.

Halle a. S., den 13. July 1856.

Pr. Thlr. 1075. Sächs. C. Anw.

Drei Monate dato zahlen wir gegen diesen unsern Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn Dr. **Bergt** in Doellnitz die Summe von Thlr. Tausend et fünf und Siebzig Sächs. Cass. Anw. Zinsen vier pro Cent p. Anno. — Den Werth haben baar und richtig erhalten, leisten zur Verfallzeit prompte Zahlung nach diesem und aller Arten Wechselrecht unter Begebung aller Ausflüchte.

Der Inhaber ist verpflichtet, den gesetzlichen Stempel binnen 14 Tagen beizubringen und ist uns für Unterlassung dieser Vorschrift regresspflichtig.

Sola auf uns selbst.

A. W. Barnitson & Sohn.

Zahlbar in Halle a/S.

Auf der Rückseite:

Ferner empfangen heute unter umstehenden Bedingungen noch Thlr. 250. Zweihundert fünfzig Thaler Courant.

Halle a. S., den 19. Septbr. 1857.

A. W. Barnitson & Sohn.

Die Zinsen sind bis heute mit Thlr. 13. 5 Sgr. 8 Pf. Thaler Dreizehn Fünf Silbergroschen Acht Pfennige bezahlt.

Halle a/S., den 25. October 1856.

A. W. Barnitson & Sohn.

ist nach Versicherung des Dr. **Bergt** — derzeit in Schönebeck — verloren gegangen.

Alle unbekanntem Inhaber dieses Wechsels werden aufgefordert, denselben dem unterzeichneten Gerichte spätestens im Termine

den 12. Juli 1858 Vormittags 11 Uhr

Zimmer Nr. 5 dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Vosse** vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Halle a/S., den 23. December 1857.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Eine Partie rein leinene Tischgedecke für 6 u. 12 Personen hatte in der Leipziger Messe sehr billig zu kaufen Gelegenheit und empfehle dieselben zu eben so billigen Preisen. **Robert Cohn, große Ulrichsstraße.**

Geflöppelte Zwirnspeizen und Einfäße

in großer Auswahl empfiehlt billigt

Robert Cohn.

Wein Seidenband- und Weißwaaren-Lager

ist durch den Empfang meiner Weißwaaren wieder sehr schön ausgestattet.

Robert Cohn, große Ulrichsstraße 5.

Franz. Poularden } ausgez. schön und
Böhmische Fasanen } fett,
Strasb. Pasteten von Gänseleber, Fasanen,
rothen Rebhühnern und Schnepfen etc. empfiehlt
G. Goldschmidt.

**Sehr schöne frische Austern, frostfrei, Lü-
neburger u. Elbinger Neunaugen** in 1/
und 1/2 Schock, auch einzeln.

**Ganz ausgez. schönen fetten Rhein-
lachs** in 1/1 u. 1/2, Fisch u. ausgeschnitten offerirt billigst.
G. Goldschmidt.

**Westphäl. Pumpernickel, westphäl.
Schinken u. Savelatwurst, delicat, empl. nebst
echter Braunschw. u. Gothaer Savelat-,
Zungen- u. Leberwurst**
G. Goldschmidt.

Zur Licitation der Glaser-, Schlosser- und
Fischer-Arbeit an der Zuckerfabrik zu Schaf-
städt steht den 9. Januar d. J. früh 10 Uhr
im Gasthof „zum goldenen Stern“ hier Ver-
min an.
Schafstädt, den 1. Januar 1858.
**Der Vorstand
der Actien-Zuckerfabrik.**

Mittergutsverkauf.

351 sächs. Acker mit 4398 Steuer-Einheiten.
Zur Selbstbewirtschaftung nach Abschluß der
Zahlung sofort zu übernehmen. Der adeliche
Besitzer hat mit dem Verkauf bevollmächtigt
J. B. Eck in Leipzig.

Zwei Log 8, bestehend in Stuben, Kam-
mern und Zubehör, sind Rathhausgasse Nr. 5
sofort zu vermieten und Aßern zu beziehen.

Zum sofortigen Verkauf stehen bei mir zwei
neumilchende Kühe mit Kälbern, zwei Zugkühe
und zwei schwere Zugochsen.
Donnitz. **Carl Stoye.**

Die Wohnung, welche Herr Doctor Hüfer
bis dato inne hat, steht anderweitig zu vermie-
then und ist am 1. April e. bezugsbar.
Mertel, Herrenstraße Nr. 12.

Für ein auswärtiges Materialgeschäft wird
sofort oder zu Aßern ein junger Mann als
Behrling gesucht.
Nähere Auskunft ertheilen
Eigendorf & Thieme,
Frankenstraße Nr. 6.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Hof-
meister wird zum 1. April gesucht auf dem
Werder bei Merseburg.

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Fünf Thaler Belohnung

erhält der Finder einer Geldrolle mit 25 Rthl.,
welche am 4. Januar wahrscheinlich vor Lütke-
gendorf bei Eisleben verloren wurde. Gegen
obige Belohnung abzugeben an den Gymna-
siast Herrn **Th. Vogel** in Halle, Markt 11.

Montag Abend wurde vor dem Dron-
dschen bis zu dem botanischen Garten ein brau-
ner Pelzkragen, roth gefüttert, verloren.
Gegen gute Belohnung abzugeben Leipziger-
straße 82, 1 Tr.

Eine gold. Tuchnadel mit rothem
Stein ging am Sonntag verloren. Gegen gute
Belohnung abzugeben bei Herrn **Stoye** un-
term Rathhaus.



**Die rühmlichst bekannten
Kettig = Bonbons**
von **Joh. Philipp Wag-
ner in Mainz, für Su-
ßen- und Brustleidende, sind
zu haben:**
extraf. in Schachteln à 1/2 5.
I. Qual. in Paquet. . . . 2.
II. do looße p. 1/2 . . . 16.
bei **Julius Riffert.**

Dr. Lejeune's Frostballenseife. Ein gu-
tes, bequemes Mittel zur Heilung erfor-
ner Glieder.

Zu haben bei **C. Haring, Reumhäuser Nr. 5.**

Unsern geehrten Kunden die ergebene An-
zeige, daß vor Kurzem der Dochtfabrikant
B. D. Schwabe aus Dessau verstorben
ist. Das Geschäft wird unter der bisherigen
Firma fortgeführt und bitten wir bei vorkom-
mendem Bedarf sich an die Firma **B. D.
Schwabe** gefälligst wenden zu wollen.
Dessau. **B. D. Schwabe's Wwe.**

Ein geübter Feldmesser-Gehülfe findet
sofort oder in nächster Zeit dauernde Beschäf-
tigung gegen gute Belohnung. Meldungen wer-
den unter Nr. 101 von **Gd. Stückrath** in
der Expedition dieses Blattes angenommen.

Es ist ein Zuchtbulle zu verkaufen bei
Gotthilf Volze zu Hohnstedt.

Stadttheater in Halle.

Mittwoch den 6. Januar:

Johann von Paris,

komische Oper mit Tanz in 2 Akten von
Boieldieu.

Wunderlich.

Es ist schöne Eisbahn auf der
Ziegelwiese hinter der Steinhöhle bei Ste-
bichenstein.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Vorm. um 10 Uhr entschlief nach
langen, schweren Leiden sanft und ruhig zu
einem bessern Leben meine geliebte Frau, u-
nserere sorgsame Mutter, Schwieger- und Groß-
mutter, **Friederike Märker** geb. **Knabe**,
in ihrem 52. Lebensjahre.

Lößjün, den 3. Januar 1858.

Märker, Kohlenmeister,
nebst Sohn, Schwiegerohn, Töchtern u. Enkeln.

Todes-Anzeige.

Eine müde Pilgerin legte nach langer irdi-
scher Wallfahrt in ihrem 92. Lebensjahre ihren
Wanderstab nieder! — Am 3. Januar e. Mit-
tags 12 Uhr entschlief sanft zu einem bessern
Leben unsere gute Mutter, Groß- und Ur-
Großmutter, Frau **Maria Dorothea
Kuntel** zu Dberrißdorf, 3 Kinder, 7 En-
kel und 15 Ur-Enkel hinterlassend. Ihre Wün-
sche, bei den seligen Engeln zu sein, sind nun
erfüllt. Sanft ruhe ihre Asche! — Entfernt-
en Verwandten, Freunden und Bekannten
widmen diese Anzeige, um stilles Beileid bit-
tend, die Hinterbliebenen.
Dberrißdorf und Neehausen.

Nachrichten aus Halle.

Am 5. Januar.

In der gestern stattgefundenen ersten diesjährigen Sitzung der Stadtverordneten wurden, nach Einführung der im November v. J. neu resp. wiedergewählten Mitglieder, der Kaufmann Jacob zum Vorsteher und der Maurermeister Stengel zu dessen Stellvertreter, der Pastor Fu bel zum Protokollführer und der Leihbibliothekar Wolff zum Stellvertreter desselben gewählt.

Skizzen

über

den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 3.)

78) Die Fische und die Fischereien.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die neueste Polizeiverordnung, welche die Regierung zu Merseburg für die fiskalischen Fischereien in unserm Bezirk am 21. October 1855 publicirt hat, heißen wir mit Recht willkommen. Versprechen wir uns gleich von ihrer Ausführung keine Vermehrung des Fischbestandes in den Staatsgewässern, so finden wir doch darin den Beweis, daß die oberste Verwaltungsbehörde des Bezirks geneigt ist, im Sinne des allgemeinen Besten einen Gewerbszweig zu schützen, der berufen ist, die gemeine Volksklasse mit einer wohlfeilen und guten Nahrung zu versehen. Die sogenannten Lurusfische bedürfen des Schutzes nicht.

Der hauptsächlichste Inhalt der neuesten Polizeiverordnung besteht darin, daß der Gebrauch gewisser Fischgezeuge, das Nachfischen mit Reuchten, der Fang und Verkauf laichender Fische untersagt ist, und daß für die verschiedenen Fischarten Schonzeiten und diejenigen Größenmaße bestimmt sind, welche die Fische im Minimum haben müssen, wenn sie auf den Markt gebracht werden.

Namentlich in Bezug auf die Bestimmungen hinsichtlich der Laichzeit wären Abänderungen wünschenswerth. Das Laichen ist nicht Sache des Kalenders, sondern Sache der Temperatur. Der letzte Sommer hat dazu den augensichtlichsten Beweis geliefert. Fischgattungen haben in der Zeit, wo sie nach der Verordnung auf den Markt kommen durften, gelaicht, und beim Eintritt der polizeilich vorgeschriebenen Schonzeit hatten die Fische längst gelaicht, waren aber doch verboten, obgleich die eigentliche Laich- und Schonzeit vorüber war. Solche Uebelstände, deren Wiederkehr in jedem Jahre sowohl bei den Sommer- als bei den Winterfischen möglich ist, lassen sich vermeiden, und der Zweck des Schutzes der Fischerei wird sicherer erreicht, wenn die Vorstände der Fischerinnungen verpflichtet werden, anzuzeigen, wann sie in jedem Jahre den Eintritt der Laichzeit selbst beobachten. Diese Verpflichtung kann der Sicherheit wegen sogar mit der Androhung einer angemessenen Strafe verbunden sein. Die Anzeige gehe nicht an die königliche Regierung, sondern an die Ortspolizei, damit diese sofort die nothwendigen Anordnungen treffe, und zwar deswegen, weil der Correspondenzweg mit der Regierung ein viel zu langwieriger ist und dem Fischer überdies eine Schreidgewandtheit beizubringen, die er für den Verkehr mit der Oberbehörde meistens nicht besitzt.

Die vorgeschriebene Schonung erstreckt sich ferner auch auf Hecht und Wels. Es ist nöthig, daß wir ein paar Worte über die Natur dieser Fische hierher setzen, um den Schutz, welchen ihnen die Polizeiverordnung gewährt, würdigen zu können. Hecht und Wels sind die den andern Fischgattungen gefährlichsten Fische; sie sind Raubfische. Versuchen wir es, uns ein Bild vom Fischbedarf des Hechtes zu entwerfen.

Jedes Thier bedarf Futter, um sich in dem Zustande, in welchem es sich eben befindet, zu erhalten und dann eine weitere Quantität Futter, um sich zu bewegen und um zu wachsen. Jenes ist das Erhaltungs-, dieses das Wachstumsfutter. Dasselbe gilt auch für den Hecht und den Wels.

Was das Erhaltungsfutter anlangt, so will man die Erfahrung gemacht haben, daß der Hecht, wenn er in größeren Behältnissen gehalten wird und darin Raum zu freier Bewegung hat, täglich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$, im Mittel also $\frac{2}{5}$ Prozent seines eignen Gewichtes bedarf. Ein Hecht von der Schwere eines Pfundes bedarf daher täglich etwa $\frac{1}{2}$ Quentchen Erhaltungsfutter, oder eine solche Ration, bei welcher er sein Leben fristet, ohne zu wachsen oder Fleisch anzusetzen. In einem Jahre verzehrt mithin der einpfündige Hecht zur Erhaltung seines Beharrungszustandes 43% Loth. Gekostet es wären in der Saale 1000 Etr. Hechte vorhanden, so bedürften diese zu ihrem Conversationsfutter nicht weniger als 1370 Etr. andere Fische.

Das wäre aber nur erst das sogenannte Erhaltungs- oder Beharrungsfutter.

Außerdem bedarf der Hecht Bewegungsfutter, Wachstums- und Fortpflanzungsfutter. Die Bewegungen dieses Fisches sind bekanntlich sehr rapid, also auch Kraftverzehrend. Nichtbedeutender wächst er schnell und dies setzt abermals eine reiche Fütterung voraus, denn aus nichts entsteht nichts. Die Fortpflanzung ist so angreifend, daß davon auch der Hecht abmagert, wie alle Thiere. Das Futterquantum, dessen der Hecht zu seinen Bewegungen, zum Wachsthum und zur Fortpflanzung bedarf, kann man mindestens der Menge des Erhaltungsfeeders gleich setzen. Demnach verlangen 1000 Etr. Hecht jährlich zu ihrer Erhaltung und zum Wachsthum 2740 Etr. andere Fische.

Noch mehr. Die Natur dieses Raubthieres ist so verwüthend, daß es mit Recht in unsern süßen Gewässern der Wasserwolf, und der Wels die Wasserhyäne genannt werden kann. Der Hecht jagt mehr Fische, als seine Verdauungswerkzeuge verarbeiten können; jeden Fisch, den er fängt, verschlingt er zwar, schleudert ihn aber kaum halbverdaut oftmals wieder von sich, um seine Raubgierde an neuer Beute zu sättigen.

Die Größe der Verwüthung, die der Hecht auf diesem Wege anrichtet, kann nicht geschätzt werden; daß sie aber sehr groß sei, darüber giebt die gemeine Erfahrung augensällige Beweise. In Karpfenteiche, in welchen minder werthvolle Fischgattungen sich so vermehrt haben, daß sie den Karpfen die Nahrung wegnehmen oder verflämmern, werden Hechte gesetzt, und in kurzer Frist sind die Barben und Weißfische wie weggefegt; der Hecht hat sie aufgeräumt, ohne selbst merkbar gewachsen zu sein.

Noch gefährlicher, als der Hecht, ist der Wels, dessen räuberische Natur keine Grenzen kennt. Ein vor einigen Jahren im Gebirgsflößer Revier gefangener Wels von 50 Pfund Schwere hatte einen Barmen von 8 Pfund im Leibe. Wie viele Ahtpsünder mag dieses Raubthier verschlungen haben, ehe es in die Netze der Fischer fiel! Wenn es nun einmal darauf abgesehen sein soll, die Fische zu Gunsten der Volkstafel zu pflegen, wie viele Portionen Fische, von welchen sich hätten ärmere Familien nähren können, hat dieser eine Fisch verschlungen, ehe er die Größe von 50 Pfund erreicht. Man sehe eine Hand voll kleine Welse in einen Fischkasten unter Grundlinge und in wenigen Tagen werden die letztern sehr dünn sein, denn ogar im Fischkasten ruht die Raubgier des Wels nicht.

Wo Wels und Hecht geschont werden, kann die Fischerei niemals in gute Aufnahme kommen, sogar nicht einmal die Hechtfischerei, denn bei Mangel an Nahrung frist ein Hecht den andern.

Wenn aber die Polizei-Verordnung die Schon- und Laichzeit für den Hecht auf den März und April, für den Wels auf Juni und Juli setzt, und vorschreibt, daß während dieser Zeit der laichende Hecht und Wels weder gefangen noch zu Markte gebracht oder sonst wie zu Kaufe gestellt werden dürfen, so sieht diese Bestimmung mit dem Schutze der Fischerei so wenig im Einklange, als es erhört wäre, wenn dem Jäger und Forstmanne befohlen werden sollte, er dürfe während der Brütezeit keinen Geier und während der Setzeit keinen Wolf schießen, lediglich um die Jagd zu schonen und zu schützen. Man wende nicht ein, daß der geschonte Hecht doch ein angenehmer Speisefisch sei. Die wilden Auerochsen geben ein gutes Fleisch und noch dazu eine schöne Haut, brauchbares Horn und Bein, vortrefliche Haare; das Bärenfleisch wurde gern genossen, die Bärenzähne waren Lederbissen auf den Prachtfaseln der Präläten, und die Wildschur aus dem Bärenfell hat manchen sehr angenehm erwärmt, wenn der kalte Nord über die Eisfelder pfeift. Dennoch hat man diese wilden und räuberischen Thiere ausgerottet; ihr sonstiger Nutzen konnte sie nicht schützen. In ihrem Reiche sind Wels und Hecht mehr noch als der Bär auf dem Lande, und das trockne Hechtfleisch ist noch lange nicht so beliebt, als eine geschmorte Bärenzähne. Dennoch sollen Hecht und Wels, die Bären, Wölfe und Hyänen des Wassers, geschont werden. Unseres Erachtens sollte die Hecht- und Wels-Fischerei völlig freigegeben werden, man sollte den Fang und Verkauf derselben zu keiner Zeit untersagen und in Absicht auf das Maß jede Größe zulassen. Das wird der Fischerei mehr nützen, als jene grundlosen Klagen über zu viel Leute, die sich von der Fischerei nähren wollen.

Früher hatten wir Fischerinnungen oder Fischer-Handwerke an der Elbe, Mulde, Elster, in Merseburg, Raumburg und Weiskensfeld, im Mansfeldischen, in Halle, Wettin und Alleben und Amstfischer in Wörmlich, Böllberg, Cröllwitz, Trotha, Lettin und Schiepzig. Gegenwärtig gruppieren sich unsere gewerbsmäßig betriebenen Fischereien um die Elbe, Saale, Mulde, Unstrut, Elster und die mansfelder Seen. Hier hat der Bezirk die zahlreichsten Fischer. Die stärkste Fischerei besitzt ohne Zweifel der Kreis Wittenberg, dort giebt es 25 Meister mit 65 Gehilfen; von allen im Regierungsbezirke vorhandenen Fischereigehilfen besitzt der wittenberger Kreis 65 oder gerade die Hälfte. Die Vertheilung nach den Kreisen stellt folgende Tafel zusammen:

Kreise.	Meister.	Gehilfen.
Deßlich	5	1
Liebenwerda	27	9
Lörrau	27	22
Schweinitz	1	1
Wittenberg	25	65
Wittorf	5	1
Saalkreis und Halle	36	15
Saalkreis	46	3
Raumburg	9	—
Duerfurt	3	1
Merseburg	15	3
Weiskensfeld	26	8
Jeß	3	1
In 69 Städten	121	61
Auf dem Lande	107	69
In Bezirke	228	130

In den drei Kreisen Eckartsberga, Sangerhausen und im mansfelder Gebirgskreise giebt es keine Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise betreiben. Aber auch dort giebt es fischhaltige Gewässer,

in denen gefischt wird, sowie in den übrigen Kreisen kleinere und größere Bäche und selbst Flüsse vorhanden sind, aus denen mancher Fisch und mancher Krebs gezogen wird, wie die Helme, Lissa, Wippra, Elstermühl- und Flossgraben, Schlenze, Fuhne, Eine, Tyra und die reiche Anzahl von kleineren Rinnflüssen, in denen sich oftmals, z. B. in den Kreisen des gebirgigen Mansfelds und Sangerhausens die wohl-schmeckende Forelle unter dem schattig-kühlen Steingeröll aufhält, oder wo Schmerle, Gründlinge und Krebse gefunden werden. Und dazu kommen noch die außerordentlich vielen Teiche und Fischläden auf den größeren Gütern, worin vorzüglich der Karpfen gezüchtet wird, zumal in dem östlichen Theile unseres Bezirks, in den Niederungen der Mulde-, Elster- und Elbkreise. Gelänge es endlich, daß auch unsere Gegend den neuesten großen Fortschritten in der künstlichen Fischzucht folgte, wobei es möglich ist, Fischbrut und Fischlaichen eben so zu versenden, wie der Saamen der Seidenraupe versendet wird, so mögen unsere Nachkommen immerhin zu den Fleisch- oder vielmehr Fischtröpfchen des gepriesenen Mittelalters zurückkehren, vor Mangel an wohlfeilen Fischen werden sie sicher sein, auch wenn die festlichen Fischtage verdoppelt würden.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 4. bis 5. Januar.
Mroopgrün: Hr. Antikensdr. van Herbergh a. G. Uland. Die Hrn. Kaufm. Kelthoff a. Jena, Rampe a. Ratters. Hr. Fabrik. Schüller a. Münden.
Stadt Würten: Hr. Anton. Blumenau a. Würdörner. Hr. Anton. Hübnert a. Gatterstädt. Die Hrn. Kaufm. Sommergut a. Magdeburg, Michaelis a. Bering, Wend a. Leipzig.

Goldner Berg: Hr. Fabrikbes. Jagam a. Düntelsbühl. Hr. Assistent Höfer a. Duedlinburg. Hr. I. Staatsrath Weismann a. Petersburg. Hr. Bergbes. unter Gyg m. Gern. a. Freiberg. Die Hrn. Kaufm. Sempel a. Paris, Nolles a. Magdeburg, Kuntz a. Erfurt, Stern a. Dornitzchen, Besold a. Magdeburg, Galsig a. Berlin.
Goldner Löwe: Hr. Pfarrer Kraft m. Sohn a. Lissa. Die Hrn. Kaufm. Blosch a. Magdeburg, Solte u. Schwarz a. Ketsch.
Stadt Haasburg: Hr. Bergamst. Richter a. Giesleben. Hr. Privat. Müller a. Frankfurt. Frau Antin. Schmidt m. Kam. a. Kaufm. Hr. Dr. med. Bährner a. Braunschweig. Die Hrn. Kaufm. Bauermeister m. Gern. a. Bitterfeld, Kunde a. Dresden, Hammer a. Bremen.
Schwarzer Hahn: Hr. Kohlenwerksbes. Heinrich a. Leutichenhal. Hr. Kaufm. Sohn a. Kassel.
Drei Schwäne: Die Hrn. Kaufm. Gessert a. Berlin, Kollig a. Halberstadt. Die Hrn. Handels. Scherl u. Weincke a. Magdeburg.
Goldne Kugel: Die Hrn. Kaufm. Jacobi a. Breslau, Becker a. Landgräf-toda, Biesel a. Langenwieseln, Klumb a. Quedlinburg, Bernstein a. Giesleben.
Thüringer Bahnhof: Die Hrn. Kaufm. Berder a. Wallershausen, Kegel u. Kolbe a. Berlin, Döfen a. Wilmars, Kuntz a. Altdorf, Schwabe a. Magdeburg. Hr. Oberförster Krüger u. Hr. Kaufm. Ratner a. Berlin. Hr. Stadt. Willens a. Jena.

Meteorologische Beobachtungen.

	4. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagemittel.
Luftdruck	342,33 Par. L.	341,49 Par. L.	341,43 Par. L.	341,75 Par. L.	
Dunkelheit	0,65 Par. L.	0,52 Par. L.	0,55 Par. L.	0,57 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeith.	76 pCt.	55 pCt.	62 pCt.	64 pCt.	
Luftwärme	- 9,0 W. Rm.	- 7,8 W. R.	- 8,7 W. Rm.	- 8,5 W. Rm.	

Bekanntmachungen.

Eine herrschaftliche Wohnung, Bel-Etage, mit 7 heizbaren Zimmern und einem Saal, sonstigem Zubehör und Garten-Promenade, ist im Hause der Frau Präfect Frank, Leipzigerstraße Nr. 18, sofort zu vermieten, Ostern 1858 zu beziehen.

Logis-Vermietung.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 7 Stuben, Kammern, Küche, Pferde stall, Wagenremise und Heuboden, ist sofort oder Ostern zu beziehen Magdeburger Chaussee Nr. 4.

Logis-Vermietung.

Die Bel-Etage von 3 Stuben nebst Zubehör ist zu vermieten und von Ostern ab beziehbar in der großen Steinstraße Nr. 6.

Die Wohnung Magdeb. Chaussee Nr. 17, welche seit 10 Jahren der Herr Landrath v. Waffewitz bewohnt hat, ist vom 1. April d. J. anvermietet und in den Nachmittagsstunden in Augenschein zu nehmen. Schüler.

Eine herrschaftliche Wohnung an der Promenade ist zu vermieten und den ersten April zu beziehen. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Gestern wurde in der Leipzigerstraße 1 Portemonnaie verloren; der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen Belohnung im Telegraphenzimmer der Thüringer Eisenbahn abzugeben.

Gestern wurde in der Nähe des Marktplatzes ein Spar-Cassen-Schein über 100^{fl} auf den Namen **Aug. Friedrich** in Bannfeldt lautend, verloren; der Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung abgeben zu wollen.

Vor Ankauf des Scheins wird gewarnt! Halle a/S., d. 6. Januar 1858.

Eine neue, braune, mit rothem Bande eingefaßte Friesdecke ist aus der Kohlen schacht von Fischerben bis Halle verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben bei **Arnold am Markt.**

Eine vollständige Einrichtung zur Photographie mit einer vorzüglichen Maschine (das Objectiv von 36" ohne chemischen Focus) ist veränderungs halber billig zu verkaufen. Erforderlichen Falls ist der jetzige Besitzer erbötig, dem Käufer das Ganze der Photographie zu lehren. Anfragen unter Z. Z. besorgt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Gerstens, langes und krummes Roggenstroh ist zu verkaufen Sieg Nr. 17.

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a/S.

Wir beabsichtigen, den Debit der Braunkohlen aus unserm Gesellschaftsgruben auf zwei Verkaufsplätzen zu

Bitterfeld und Leipzig

zu verpachten. Die Bedingungen, unter denen diese Verpachtungen zu geschehen haben, sind auf unserm **Comptoir, Brüderrstraße Nr. 16 in Halle**, während der Zeit vom 5. bis 15. Januar a. c. und zwar **Montags und Freitags** früh von 10—12 Uhr persönlich entgegenzunehmen.

Die Direction.

In der Pfefferschen Buchhandlung ist zu haben:

Preussischer Berg- und Hütten-Kalender auf das Jahr 1858. Lederband. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Kapitalien von 1000, 1700, 2300 und 4000 \mathcal{M} sind theils sofort, theils 1. April auf gute ländliche Hypothek auszuliehen durch **J. G. Fiedler** in Halle, kl. Steinstraße.

Ein Oekonomie-Verwalter, mit guten Zeugnissen versehen, sucht von jetzt ab bis 1. April eine anderweitige Stelle. Alles Nähere durch **J. G. Fiedler** in Halle.

Eine tüchtige Landwirthschafterin weist sofort oder 1. April nach **J. G. Fiedler**, kl. Steinstraße.

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen in Böberitz Nr. 19.

Für einen jungen Mann aus achtbarer Familie, der zur Zeit noch eine der höheren Klassen der Realschule besucht, wird zu Ostern a. c. eine Lehrlingsstelle in einem größeren Detail- oder Engros-Geschäfte, verbunden mit Detail-Handel, gesucht.

Reflektirende Herren Principale wollen ihre Adressen unter Chiffre O. H. # 16 franco poste restante Halle a/S. niederlegen.

Bekanntmachung.

Mein Knecht **Danneberg** ist aus meinen Diensten entlassen und an dessen Stelle **Rudolph Schroeder** getreten.

Ich bitte deshalb meine geehrten Kunden, Bestellungen, sowie die betreffenden Zahlungen wie in bisheriger Weise an denselben machen zu wollen.

Zugleich bemerke ich noch, daß von jetzt ab die Fasttage nicht — sondern blos der Nettobetrag in Rechnung gestellt wird.

Beesen bei Albieben a. d. S.
 Effigfabrikant **Carl Otto.**

Ein militairfreier unverheiratheter Gärtner, welcher im Blumen-, Obst- und Gemüsehau wohlerfahren und sehr gute Zeugnisse vorlegen kann, auch Jagd und die Aufsicht der Feldarbeit übernimmt, sucht veränderungs halber zum 1. März anderweitiges Unterkommen. Nähere Nachweisung bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Zuchtbullen, von zweien die Wahl, verkauft **August Volke** in Zienstedt.



Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle

Pensions-Anzeige.

Einige Schüler finden noch zu Ostern eine freundliche Aufnahme in einem Pensionat, wo sie Nachhilfe in ihren Schularbeiten, sowie Unterricht in der französischen und englischen Sprache und im Klavierspiel erhalten. Näheres Taubengasse Nr. 9.

Veränderungs halber steht mein Wohnhaus mit Einfahrt und neugebauter Scheune und Ställen nebst einem Garten zu verkaufen. Löbejün.

Eine fette Kuh und 20 Stück fette Hammel sind zu verkaufen in Dftrau Nr. 11.

Zwei fette Schweine stehen zum Verkauf Martinsgasse Nr. 18.

Schiborscher Gesang-Verein.

Mittwoch d. 6. Jan. Abends Punkt 7 Uhr Probe. (Bitte um recht zahlreiche Theilnehmung.)

Thüringer Bahnhof-Hotel.

Mittwoch den 6. d. M.: **Großes Abend-Concert.** Anfang 6 Uhr. **Seitzelmann.**

Zum Concert und Ball am 10. d. M. ladet höflichst ein Teutschenthal. Umlauf.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen hiermit an, daß unser Gatte und Vater **Friedrich Gottlob Volke** im 66sten Lebensjahre heute Abend 4 1/2 Uhr an Entkräftung verstorben ist und bitten um silles Beileid die Hinterbliebenen.
 Halle, am 4. Januar 1858.

Marktberichte.

Halle, den 5. Januar.
 Geringe Zufuhr von Getreide und höhere Notirungen von Auswärts erzielten die Meinung fest. Weizen 54—61 \mathcal{M} , Roggen 44—48 \mathcal{M} , Gerste 34—37 \mathcal{M} , Hafer 31—33 \mathcal{M} .

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 4.

Halle, Mittwoch den 6. Januar
Hierzu eine Beilage.

1858.

Telegraphische Depesche.

London, Montag, 4. Jan., Vormittags. Der fällige Dampfer „Europa“ ist aus Newyork eingetroffen, überbringt 2,337,742 Dollars an Contanten und Nachrichten bis zum 23. v. Mts. Nach denselben hat der Senat die Ausgabe von 20 Millionen Tresorscheinen bewilligt. Fonds waren gedrückt und die Preise für Mehl und Baumwolle niedriger. Der „Adriatic“ war aus Europa eingetroffen. — Die Regierung hat gegen Walker Ordres abgefaßt.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Jan. Se. Majestät der König haben geruht: Dem bisherigen Ober-Arzt am städtischen Krankenhause in Danzig, Dr. Wagner, zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde in der medizinischen Fakultät der Universität Königsberg; und den bisherigen Geheimen erpedirenden Secretair und Kalkulator, Steuer-Rath Voigt in Berlin zum zweiten Director der General-Lotterie-Direction zu ernennen, sowie dem Probianmeister in Torgau Moritz, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Der zwischen dem Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria abgeschlossene Ehekontract wird gegenwärtig von einem hiesigen Hof-Kalligraphen in zwei Exemplaren auf Pergament zur Vollziehung Seitens Sr. Maj. des Königs von Preußen und S. Maj. der Königin Victoria ausgeführt. Der Vertrag ist in englischer, deutscher und französischer Sprache abgefaßt. Wie es heißt, erhält die Prinzessin Victoria außer der Mitgift aus der Staatskasse ein bedeutendes jährliches Nadelgeld aus der Chatouille ihrer Mutter und eine namhafte Summe als Hochzeitsgabe vom Könige von Preußen.

Im Kabinets-hause zu Potsdam ist man mit der Einrichtung und Ausschmückung der Zimmer beschäftigt, welche Prinz Friedrich Wilhelm mit seiner jungen Gemahlin interimistisch beziehen wird. Eine Zeichnung, welche die Zimmer darstellt, die der Prinz bisher in dem Kabinets-hause bewohnte, ist der Prinzessin Victoria vorgelegt worden. In einer Dachstube dieses Kabinets-hauses hat Friedrich Wilhelm III. das Licht der Welt erblickt.

Die Eröffnung der bevorstehenden Session der beiden Häuser des Landtags — der letzten in dieser Legislaturperiode — findet am 12. d. M. im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Bisher war es noch zweifelhaft, ob dieser Pracht-saal wegen einiger dort eingeleiteter baulicher Veränderungen schon zum Tage der Eröffnung des Landtags in Bereitschaft sein werde. Die Eröffnung wird nicht durch Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen selbst, sondern im Allerhöchsten Auftrage durch den Ministerpräsidenten v. Manteuffel erfolgen.

Bei der Konkurs-Abtheilung des hiesigen Stadtgerichts kam heute ein Prozeß des Kaufmanns Dünnwald hieselbst gegen den Verwalter seiner Konkursmasse, auf Aufhebung des Konkurses gerichtet, zur Verhandlung. Kläger behauptet nämlich, daß, wenn, wie das Stadtgericht angenommen, das Vermögen der Kredit-Gesellschaft „Ceres“, deren General-Direktor er gewesen, zu seinem eigenen Vermögen gezählt würde, alsdann eine Insuffizienz nicht mehr vorhanden, sondern die Aktiva die Passiva bei Weitem überstiegen. Das Gericht erkannte auf Abweisung des Klägers, da selbiger seine Zahlungseinstellung erklärt habe und die Gründe, die ihn hierzu bestimmt, hier nicht in Betracht kommen könnten, auch der Irrthum seinerseits, das Vermögen der Kredit-Gesellschaft „Ceres“ gehöre nicht zu seinem Vermögen, keine Beachtung verdiene; ob nach jetziger Sachlage die Aktiva die Passiva überstiegen, werde der Verlauf des Konkurses ergeben.

Wie man jetzt mittheilt, würde in der ersten Bundestagssitzung im neuen Jahre, am 7. Januar, die Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zur Sprache kommen. Der bairische Bundestagsdeputirte, der mit der Erhaltung des Reichs beauftragt ist, hat denselben in der letzten Ausschusssitzung bereits vorgegetragen.



urde die Slogau-Eiffaer

H. B.“ nach ist Herr N. ihm übertragenen Concession zum Abschlusse zu bringen. Gelegenheit theilweise auch die rection der Dessauer Credit- ihrer Engagements ab, da verlassungspreis für die Con-Summe auf 600,000 Thlr. ablichkeiten, mit welchen er werden soll. Zur Abwickel- Director der moldauischen gen hier eingetroffen.

vorstellungen der Großmächte net den gegen den deutschen kommen möge, zeigen einen nach keiner Weise hin. Wen- einen Anlaß vorübergehen zu e Verbindung Hofsteins mit es jeder Kontrolle des deut- hören wir, daß jetzt von D- Herbst in Aussicht genomme- forps, zu welchem auch das ter dem Vorwande abgelehnt begriffen sei.

Dem „Frankf. Journal“ erschaft ihre Beschwerde nun Dieselbe soll sich in sehr schar-

Stuttgart, d. 1. Januar. Nr. 16 des „Regierungsblattes“ enthält die königliche Verordnung, betreffend die Bekanntmachung der auf die Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche bezüglichen päpstlichen Bulle. Diefelbe lautet:

„Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden König von Württemberg. Wir haben Uns bewegen gefunden, behufs einer näheren Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche Unseres Landes zu der Staatsgemalt mit dem römischen Stuhle in Unterhandlung zu treten, und es ist unter dem 8. April d. J. eine Vereinbarung zu Stande gekommen, welcher Wir, nach Vernehmung Unseres Geheimen Raths, unter Vorbehalt der künftigen Zustimmung zu den eine Aenderung der Landesgesetzgebung in sich fassenden Punkten, Unsere höchste Genehmigung erteilt haben. In Folge dieser Vereinbarung hat der päpstliche Stuhl unter dem 22. Juni 1857 die in der Beilage angeführte Bulle erlassen, welche mit den Worten „Cum in Sublimi principis“ beginnt und in 13 Artikeln das Hauptstück der getroffenen Vereinbarung genau und vollständig enthält. Da die in jenen Artikeln der katholischen Kirche eingeräumten Rechte und Freiheiten theils in den, in besonderen Beilagen zu dem Hauptvertrage vereinbarten näheren Festlegungen über deren Ausübung, theils in der Landesgesetzgebung, so weit sie von der Vereinbarung unberührt bleibt, diejenige Umgestaltung finden, unter welcher die in der Verfassungsurkunde der katholischen Kirche angeordnete Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten mit Unserem ebenfalls verfassungsmäßigen und unveräußerlichen oberhöchsten Schutz- und Aufsichtrechte im Einklange steht, so ist die genannte päpstliche Bulle von Uns angenommen worden und bringen Wir nunmehr dieselbe anordnend zur allgemeinen Kenntniß. Hinsichtlich der Vollziehung der Vereinbarung sind die beteiligten Ministerien, jedes in seinem Geschäftsfreise, beauftragt, das Erforderliche anzuleiten oder anzuordnen. Gegeben Stuttgart, den 21. December 1857 u.“

Italien.

Laut Nachrichten aus Mailand vom 1. Jan. ist Feldmarschall Graf Radetzky am 30. Dec. an einer Lungenentzündung erkrankt. Das am 1. Jan. erschienene Bulletin über das Befinden des Grafen lautet: „Der Schlaf war kurz und unruhig, keine Erleichterung in den gestrigen Erscheinungen, der angegriffene Zustand läßt eine Besserung befürchten.“

Portugal.

Lissabon, d. 23. Dec. Das gelbe Fieber ist im gänzlichen Verschwinden. Das letzte offizielle Bulletin vom 21. auf den 22. Decbr. giebt nur noch 3 Sterbefälle an. Neue Erkrankungen kamen 10 vor; in Behandlung blieben 184.